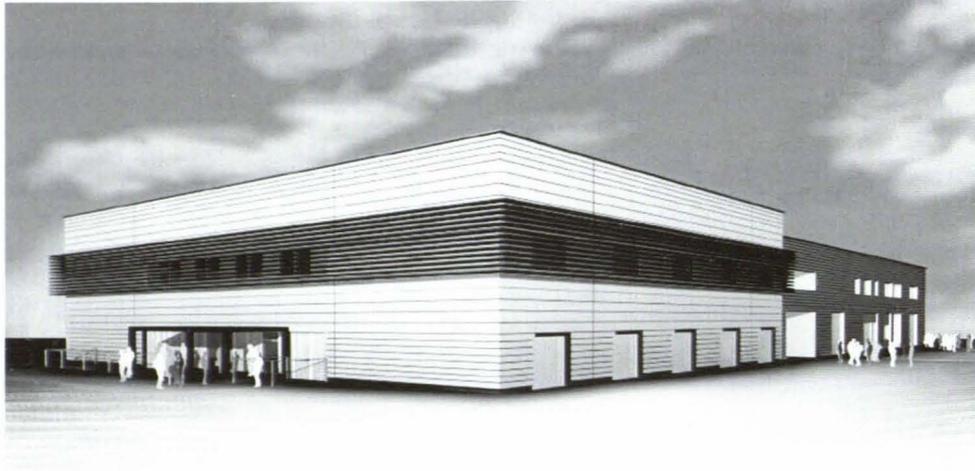


Umbau und Zukunftsvisionen der TU-Graz

Wie viele der Studenten wahrscheinlich bereits gehört haben, soll die TU Graz um ein neues Chemiegebäude im Gelände der Neuen Tech-

nik bereichert werden. Als Voraussetzung dazu wurden in den Inffeldgründen bereits zwei Chemieersatzgebäude errichtet, in denen alles

untergebracht wurde, bzw. noch wird, was sich ursprünglich auf dem Gelände befand, auf dem das neue Gebäude entstehen soll.



Informationen zum Neubau der Chemie sind bereits online unter:

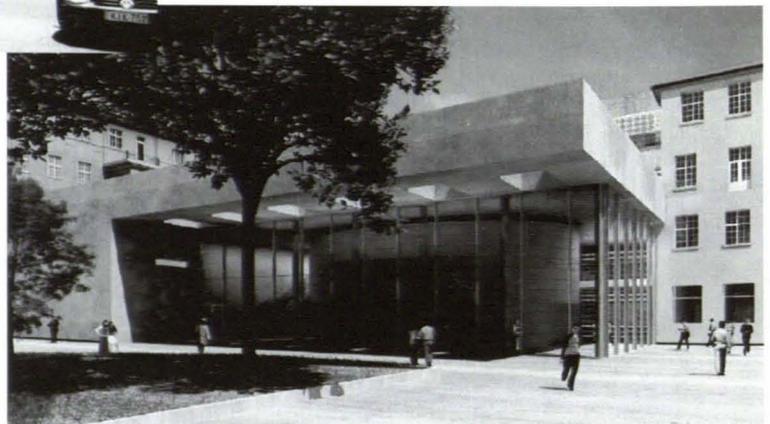
http://portal.tugraz.at/pls/portal/docs/page/Files/Services/gut/files/Chemieersatzgeb07_12.pdf

<http://tinyurl.com/2drbs8>

Da diese aber meiner Meinung nach etwas unverständlich sind, habe ich bei Herrn Kelz, dem Leiter für Gebäude und Technik etwas genauer nachgefragt.

Also, das neue Chemiegebäude soll die U-Form der Kopernikusgasse 24 schließen, das ursprüngliche Gebäude bleibt erhalten. Die

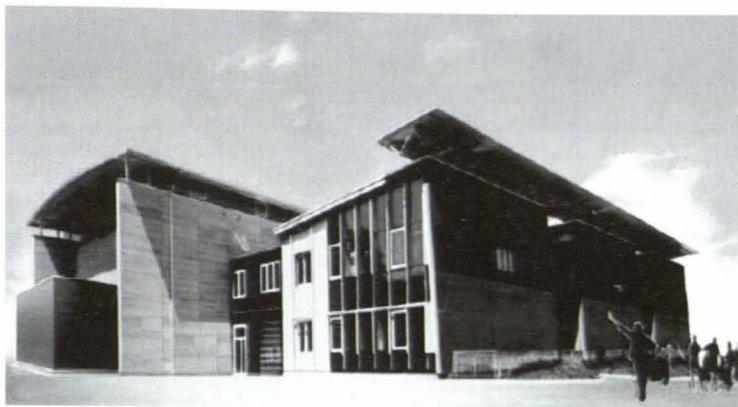
Baugrube ist bereits ausgehoben, und die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Das Bild zeigt, wie das neue Gebäude aus der Sicht Ecke Stremayrgasse, Münzgrabenstrasse aussehen soll.



Der Innenhof soll im Jänner abgerissen werden. Hier soll ein neuer Hörsaal entstehen. Die

Lehrveranstaltungen sollen so gut wie möglich auch während der Bauarbeiten stattfinden.

Sollte die Lärmbelästigung zu groß sein, muss auf andere Hörsäle ausgewichen werden.



Auch die Mensa soll der Neuen Chemie weichen, und wird voraussichtlich im Herbst 2008 geschlossen. Es wird während der Bauarbeiten leider keinen Ersatz geben, erst im sanierten alten Chemiegebäude wird voraussichtlich 2012 eine mittelfristige Mensa im 5. Stock eingerichtet.

Außerdem wird es nach dem Umbau keine Parkplätze mehr im Innenhof und im Bereich

der Stremayrgasse 11 geben. Laut Herrn Kelz soll die „Neue Technik ein Platz für Menschen und nicht für Blechkübel werden“. Es sollen jedoch zugeordnete Tiefgaragenplätze in den Inffeldgründen und in der Plüddemanngasse 39 zur Verfügung gestellt werden, bei denen einen Großteil der Kosten die TU Graz übernimmt. Zusätzlich gibt es auch eine Grüne Zone in der Nähe. Des Weiteren sind Personen

deren Wohnort mehr als 2500 Meter Luftlinie vom Dienstort entfernt ist parkberechtigt.



Christian Huber
huberchr@sbox.tugraz.at

Kommissionelle Prüfungen

Kommissionelle Prüfungen sind immer ein heikles Thema, deswegen haben wir für euch die wichtigsten Paragraphen zusammengefasst.

„Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen insgesamt viermal zu wiederholen. Auf die Anzahl der zulässigen Prüfungsantritte werden alle Antritte für dasselbe Prüfungsfach in allen facheinschlägigen Studien an der TU Graz angerechnet. Die dritte und die vierte Wiederholung hat jedenfalls kommissionell stattzufinden, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.“ [Satzungsteil Studienrecht TU Graz §25, geändert am 20.12.2006]

Die dritte und vierte Wiederholung ist auf jeden Fall kommissionell abzulegen.

„(3) Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.“ [UG 2002 §77]

Dies gilt jedoch nur für Lehrveranstaltungen, die in einer einzigen Prüfung abgelegt werden können. Das heißt, sie gelten nicht für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, wie zum Beispiel Übungen.

„(3) Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird, ist das jeweilige Studienrechtliche Organ Mitglied des Prüfungssenates und hat den Vorsitz zu führen.“ [Satzungsteil Studienrecht TU Graz §23]

Für die kommissionelle Prüfung ist ein Prüfungssenat notwendig. Dieser besteht aus mindestens drei Personen, wobei den Vorsitz der Studiendekan führt, eine Person, dessen Fachgebiet das Prüfungsfach ist und dem Dritten, der beliebig gewählt wird. Sollte diese Prüfung die letzte im Studium sein, so müssen dem Senat fünf Personen angehören. Hierbei kann auch eine Person einer anderen inländischen Universität angehören.

„(2) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied des Prüfungssenates während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der oder dem Studierenden zu erläutern.“ [UG 2002 § 79]

Während der Prüfung wird ein Prüfungsprotokoll geführt, in diesem müssen alle gestellten Fragen und die Beurteilung stehen, auch die Gründe einer negativen Benotung. Diese

Begründung kann auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich mitgeteilt werden. Mindestens 1 Jahr muss dieses Prüfungsprotokoll aufbewahrt werden.

Wie ihr nun seht, ist eine kommissionelle Prüfung durchaus komplex. Wenn ihr euch daher in so einer Situation befindet, empfehlen wir euch Rat bei uns zu holen. Einen Rat möchte ich euch gerne gleich vorweg geben. Lasst es gar nicht soweit kommen. Es kann immer mal passieren, dass man einen schlechten Tag hat, oder dass man mal zu wenig gelernt hat. Dies sollte aber nicht der Normalfall sein. Solltet ihr dann doch in diese missliche Lage geraten, könnt ihr uns gerne kontaktieren. Auf euren Wunsch hin, kann auch einer von uns bei eurer Prüfung anwesend sein.

Somit wünschen wir euch gutes Gelingen bei euren anstehenden Prüfungen und keine kommissionellen Prüfungen. Mit den besten Wünschen eure Studienvertreter!



Andrea Schmölzer
ella@sbox.tugraz.at